

VORLAGE

an die Stadtverordnetenversammlung

Eingang		DSNr.	543/
			16-
			21
AuslB	ÄR	SozIJA	KSSpA
PBUA	OBR	HuFA	StV

Betreff: Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Stadtbücherei

bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim - "Rüsselsheim-Pass

M-Nr.: 122/19

Der Magistrat leitet der Stadtverordnetenversammlung nachstehende Vorlage zur Beschlussfassung zu:

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

- 1. dass die AGB der Stadtbücherei Rüsselsheim zum 01.09.2019 an die geltenden Entgeltermäßigungen für den "Rüsselsheim-Pass" angepasst werden.
- 2. dass zusätzlich zu den bisherigen Ermäßigungskriterien bei Inhaber*innen des "Rüsselsheim-Passes" auf die Erhebung einer Jahresgebühr für die Stadtbücherei verzichtet wird.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

- dass damit der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.02.2019 zur DS-Nr. 465/-16-21 für den Bereich der Stadtbücherei bei Kultur123 Stadt Rüsselsheim umgesetzt wird.
- 2. dass sich die Maßnahme für Kultur123 Stadt Rüsselsheim kostenneutral verhält, da mit der Beschlussfassung auch eine Zusage zur Kostenübernahme getroffen wurde.
- dass die Betriebskommission Kultur123 Stadt Rüsselsheim in ihrer Sitzung vom 27.03.2019 die Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei einstimmig beschlossen hat. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, der Anpassung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen zuzustimmen.

II. Begründung/Erläuterung:

A. Ziel

Ziel ist die rechtzeitige und umfassende Umsetzung des Grundsatzbeschlusses 465/16-21 und damit die Einführung des "Rüsselsheim-Passes" für den Bereich der Stadtbücherei in Kultur123 Stadt Rüsselsheim.

B. Problem

Derzeit wird in den allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtbücherei lediglich die Inanspruchnahme ermäßigter Leistungen durch Vorlage des "Berechtigungsausweises" geregelt. Eine Ergänzung um die Ermäßigungskriterien entsprechend DS 465/16-21 sichert eine reibungslose Einführung des Rüsselsheim-Passes.

C. <u>Beschlusshistorie</u>

Der "Berechtigungsausweis" wurde im Jahr 1983 eingeführt und wird bis heute auf Antrag ausgestellt. Mit der DS 102/11-16 wurde der "Rüsselsheim-Pass" beschlossen, seine Einführung durch einen Beschluss im Jahr 2012 allerdings zurück gestellt. Nun wurden durch den Grundsatzbeschluss DS 465/16-21 die Kriterien und seine Einführung festgelegt.

D. Lösung

Um sicher zu stellen, dass rechtzeitig mit der Einführung auch die operative Umsetzung des "Rüsselsheim-Passes" für die Stadtbücherei erfolgen kann, ist eine Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bereits zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich. Um allen rechtlichen Anforderungen Genüge zu leisten, sind eine Veröffentlichung der AGB auf der Internetseite und eine Auslage in der Stadtbücherei erforderlich.

E. Kosten

Für den Eigenbetrieb und den Betriebsteil Stadtbücherei wirkt sich die Umsetzung der DS 465/16-21 mit der Einführung der Ermäßigungen durch den "Rüsselsheim-Pass" kostenneutral aus. Es erfolgt eine Erstattung durch die Stadt Rüsselsheim.

F. Anlagen

- 1. Synopse der AGB-Anpassungen
- 2. AGB Stadtbücherei Rüsselsheim -neu-

Rüsselsheim am Main, den 14.05.2019

Udo Bausch Oberbürgermeister